

Anlage 16: Original zum Verbleib bei Ihnen, bis zum Gebrauch

Abmeldung

**Auszug aus der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen:
§ 5 Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

- (1) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes durch den/die Personensorgeberechtigten kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung oder der Gemeindeverwaltung zu übergeben.
- (3) Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Tag der dem Schuleintritt vorausgehenden Kindergartenferien, spätestens jedoch am 31. August. Eine Verlängerung des Benutzungsverhältnisses kann auf Antrag bis zum Einschulungstag vereinbart werden. Eine Zusage erhalten Sie hierfür, wenn ein Belegungsplatz zur Verfügung steht.

I. Angaben zum Kind	
Name	Vorname
Anschrift	Geburtsdatum
Mein / Unser Kind besucht momentan den <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Regenbogen <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Schloss <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Weilhau	

II. Erklärung

Ich / Wir melden mein/ unser Kind zum _____ von der Kindertagesbetreuung ab.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.